

Wir brauchen eine nationale Nutztierstrategie

Ein Rück- und Ausblick auf Stationen und Strategien zum Umbau der Nutztierhaltung

von Jochen Dettmer

Wenn heute in der Gesellschaft über die Zukunft der Landwirtschaft gerungen wird, dann steht ein Thema im Mittelpunkt der Auseinandersetzung: die Nutztierhaltung. Deren noch vorherrschende Praxis wird nicht mehr akzeptiert und ein entschiedenes Umsteuern gefordert. Wie eine tiergerechte und auch die Existenz bäuerlicher Betriebe berücksichtigende Tierhaltung aussehen kann, zeigte bereits 1989 das NEULAND-Programm. Später folgten in der Regel aus Gründen des Tierschutzes zahlreiche Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen, der Politik in Bund und Ländern sowie in der Privatwirtschaft und im Handel mit unterschiedlichsten Ansätzen und Strategien. Der folgende Beitrag benennt zentrale Stationen dieser Entwicklung, skizziert den aktuellen Stand und plädiert für eine nationale Nutztierstrategie.

Die Frage nach der Art und Weise wie landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden, ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Was lange Zeit von Tierschützern, Umwelt- und Naturschützern und kritischen Bauern und Bäuerinnen einzeln oder in Bündnissen kritisiert wurde, ist mittlerweile Gegenstand der medialen Auseinandersetzung und Grundlage von politischem Handeln im Bund und in den Ländern.

Das NEULAND-Programm für eine besonders tiergerechte Haltung hat dabei seit 1989 die politische Debatte in besonderer Art und Weise angeregt, indem es gezeigt hat, wie neben der Tierhaltung im Ökologischen Landbau, sich Tierhaltung in bäuerlichen konventionellen Betrieben weiter entwickeln kann. Die Früchte dieser Arbeit zeigen sich auch im Gutachten *Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung* des wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL), welches im März 2015 veröffentlicht wurde.¹ In dem Gutachten wird aufgezeigt, in welchem Mix aus Ordnungsrecht, Förderung und Marktgestaltung sich die Tierhaltung in der Breite ändern muss, um gesellschaftlichen Ansprüchen zu genügen. Während das Gutachten bei Parteien und Verbänden eine breite Zustimmung erfahren hat, hält sich das BMEL in seiner Bewertung sehr stark zurück. Auch vom Deutschen Bauernverband kam keine Zustimmung.

Auf dem Weg zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung gibt es eine Reihe von Wegmarken,

die Hinweise geben, wie die Politik für eine tiergerechte Haltung ausgestaltet werden muss, aber auch ein ökonomisches Auskommen für die Betriebe dabei gewährleistet bleibt.

Initiativen in den Bundesländern

Tierschutzplan Niedersachsen

Der damalige niedersächsische Landwirtschaftsminister Gert Lindemann (CDU) hat aufgrund der anhaltenden Debatte um Tierschutzprobleme in der Landwirtschaft im Jahre 2011 den Tierschutzplan Niedersachsen ins Leben gerufen, um in einem konkret vorgegebenem Zeitrahmen Verbesserungen in der Tierhaltung vorzunehmen mit dem Ziel, »gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren«².

Es wurden 46 tierschutzrelevante Problembereiche benannt, die in neun Facharbeitsgruppen bearbeitet wurden.³ Die Arbeitsgruppen sind aus unterschiedlichen Verbänden aus den Bereichen Landwirtschaft und Tierschutz, Wissenschaft und den Landkreisen zusammengesetzt. Da es sich um einen geschlossenen Raum handelte, konnten oft Kompromisse erreicht werden. Die Diskussionsinhalte wurden vertraulich behandelt. Für 44 Aufgabenstellungen (das entspricht circa 96 Prozent) wurde der jeweils vorgegebene Zeitplan durch die Facharbeitsgruppen eingehalten. Die wesentlichen Arbeitspunkte waren:

- *Ferkel*: Verzicht auf betäubungslose Kastration mit dem Ergebnis, ein Konzept zum Ausstieg erarbeitet zu haben. Dabei wurden die drei zur Verfügung stehenden Verfahren wie Ebermast, Spritzen gegen Ebergeruch und Isofluranbetäubung mit Schmerzausschaltung als gleichwertig angesehen. Der bundesweit gesetzlich festgelegte Ausstiegstermin aus der betäubungslosen Ferkelkastration am 1. September 2019 wurde nicht angezweifelt.
- *Kupieren der Schweineschwänze*: Leitlinien (gleich Praxisempfehlung) für Maßnahmen zur Verhinderung von Schwanzbeißen, Kannibalismus, Entwicklung von Pilotbetrieben. Als Ergebnis wurde ein Konzept vorgelegt.
- *Sauen*: eingeschränktes arteigenes Verhalten durch z. B. fehlendes Nestbaumaterial in Kastenständen: Förderung der tiergerechten Haltung von Sauen, Umstrukturierung von Haltungseinrichtungen. Als Ergebnis wurde ein Konzept erarbeitet, welches den Einsatz von Kastenständen ablehnt und Stroheinstreu bevorzugt.
- *Masthühner*: Empfehlungen zu Zuchtzielen, Management, Stallstrukturen, Rückzugsmöglichkeiten, Beschäftigungsmöglichkeiten, Stallklima, Einstreuqualität, Einfangen und Verladen sowie Transport.
- *Puten*: Die Aufgabe bestand in der Umsetzung der Forderungen »Verzicht auf Schnabelkürzen«. Die wesentlichen Empfehlungen bezogen sich auf Rasse, Management, Stallstrukturierung, Rückzugsmöglichkeiten, Beschäftigungsmöglichkeiten und wurden erarbeitet. Die Umsetzung in der Praxis ist noch nicht erfolgt.
- *Legehennen*: Erarbeitung eines Konzeptes zum Ausstieg aus dem Schnabelkürzen. Nachdem im Jahr 2014 während einer Fachexkursion in Österreich Bestände ohne Schnabelkürzen besichtigt wurden, konnte sich auf eine wirtschaftsseitige Festlegung, geeinigt werden, ab dem 1. Januar 2017 auf Einstellung von schnabelgekürzten Legehennen zu verzichten. Per Runderlass vom 3. Juni 2015 wurde in Niedersachsen keine Ausnahmegenehmigung zum Schnäbelkupieren mehr erteilt. Bei Moschusenten wurde das Schnabelkürzen nach dem 31. Dezember 2013 nicht mehr erlaubt.
- *Kälber*: Ein Konzept zum Ausstieg aus dem betäubungslosen Enthornen wurde erarbeitet.
- *Tierschutzindikatoren*: Erarbeitung einer Liste von objektiven und reproduzierbaren Tierschutzindikatoren für Rinder, Schweine und Geflügel, die eine Beurteilung ermöglichen, inwieweit tiergerechte Haltungsbedingungen vorliegen. Eine Endabstimmung muss noch erfolgen.

Damit hat der Tierschutzplan Niedersachsen Lösungswege für die zentralen Tierschutzprobleme aufgezeigt

und einen wichtigen Beitrag zur Tierschutzdebatte geleistet. Die Umsetzung muss nun politisch auf dem Verordnungswege erfolgen bzw. durch Förderung und Beratung flankiert werden. Was fehlt, ist die Umsetzung auf dem Markt bzw. die Entwicklung eines Umstellungsprozesses. Geplant war eine AG Folgenabschätzung, die aber leider wieder eingestellt wurde, da die damit beauftragten Wissenschaftler diese Fragestellung als nationale Aufgabe gesehen haben.

Die Aufstellung eines analogen Tierschutzplanes war auch eine der Forderungen eines Volksbegehrens in Brandenburg (siehe den Bericht von Michael Wimmer in diesem Beitrag).

Runder Tisch Bayern und andere Bundesländer

Einen anderen Ansatz hat das Land Bayern verfolgt. Die bekannten Tierschutzprobleme, insbesondere die Eingriffe am Tier, wie Schwänzekürzen und Schnäbelkupieren, wurden durch Arbeitsgruppen bei den Bayerischen Landesanstalten bearbeitet, ohne Abstimmung mit dem Tierschutzplan Niedersachsen. Damit wurden die Potenziale beider Länder leider nicht genutzt. Eine vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft verfasste Gemeinsame Erklärung zur Rolle der Tierhaltung und zur Verbesserung des Tierwohls in der bayerischen Landwirtschaft vom Juni 2015 konnte aufgrund der unkonkreten Zielformulierungen von vielen Verbänden nicht gezeichnet werden. Auch andere Länder, wie z. B. Hessen und Schleswig-Holstein, haben Runde Tische initiiert, um über Tierschutzprobleme zu diskutieren – mit unterschiedlicher politischer Wirkung. Nordrhein-Westfalen hat im September 2016 ein Positionspapier zur nachhaltigen Nutztierhaltung herausgegeben.

Initiativen des Bundes

Initiative »Eine Frage der Haltung«

Als Reaktion auf die Tierschutzinitiativen der Länder hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt im September 2014 seine Initiative »Eine Frage der Haltung« gestartet und als Ziel verkündet: »Den Tieren muss es am Ende der Legislaturperiode besser gehen, als heute.« Zur Erarbeitung von Konzepten wurde im Oktober 2014 unter der Leitung des ehemaligen niedersächsischen Landwirtschaftsministers Gert Lindemann ein Kompetenzkreis Tierwohl ins Leben gerufen. Im September 2016 legte dieser seinen Abschlussbericht vor, der mit Vorschlägen für freiwillige Vereinbarungen, innovativer Forschung und auch mit gesetzlichen Regelungen für mehr Tierwohl sorgen will.⁴ Eine konkrete Maßnahme war der Vorschlag, ein staatliches Tierwohllabel zu entwickeln (siehe unten). Die Schwäche der Initiative des BMEL ist zweifelsohne die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Das staatliche Label

2015 hat das damals noch grün-rot regierte Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative zur Herkunftskennzeichnung von verschiedenen Tierhaltungsverfahren gestartet. Vorbild dafür war die Eierkennzeichnung mit der Abstufung 0–1–2–3. Es sollte eine Pflichtkennzeichnung sein, die auch die konventionelle Haltung mit beinhaltet: die 0 für Bio, die 1 für verbesserte Tierhaltung mit Stroh, mehr Platz und Außenklimabereich, die 2 für Stroh und mehr Platz und die 3 für die normale Haltung.

Leider ist dieser Vorschlag bei der Bund-Länder-Agrarministerkonferenz nicht zur Abstimmung gekommen und wurde auch nicht vom BMEL unterstützt. Das BMEL verfolgt eine andere eigene Strategie und will, wie oben bereits erwähnt, ein freiwilliges mehrstufiges Tierschutzlabel entwickeln, das noch vor der Bundestagswahl 2017 auf dem Markt erscheinen soll. Momentan laufen dazu die entsprechenden Vorbereitungen. An der Kriterienerarbeitung sind Verbände wie der Deutsche Tierschutzbund und NEULAND, der Handel, Schlachtunternehmen und Wissenschaftler beteiligt.

Entscheidend wird sein, ob es in der Branche und den NGOs dafür ein Einverständnis geben wird und in welchem Maß der Lebensmitteleinzelhandel diese freiwillige Kennzeichnung nutzen wird. Unklar ist auch, ob sich die Bioverbände daran beteiligen oder wie sie eingebunden werden. Wichtig ist auch zu klären, ob und wenn ja, wie eine Kooperation mit der Initiative Tierwohl machbar und sinnvoll ist. Das geplante staatliche freiwillige Label kann ein erster Schritt sein, Tierhaltungskennzeichnungen bekannter zu machen, es löst aber nicht die Tierschutzprobleme in der Landwirtschaft.

Initiativen des Handels und der Verbände

Initiative Tierwohl des Handels und des Bauernverbandes
Einen eigenen Weg ist die Initiative Tierwohl des Lebensmitteleinzelhandels und des Deutschen Bauernverbandes seit 2015 gegangen. Die Idee war, durch die freiwillige Teilnahme von Schweinehaltern und Hähnchenmästern deren zusätzliche Tierschutzleistungen durch Bezahlung zu honorieren, für die der Handel in einen Fond in Höhe von 65 Millionen Euro einzahlt. Dafür wurde eine Liste von Kriterien erstellt, betriebswirtschaftlich bewertet, aus denen der landwirtschaftliche Betrieb wählen konnte.

Zu Beginn des Angebotes zum Jahre 2015 hatten sich gleich doppelt so viele Betriebe gemeldet, wie finanzielle Mittel vorhanden waren. Die Vergabe erfolgt nach einem Losverfahren, was zu erheblichem Unmut der teilnehmenden Betriebe führte. Die Tierwohl Initiative sah sich aus Verbrauchersicht der Kritik ausgesetzt, dass bei den einzelnen Produkten für den

Verbraucher nicht zu erkennen ist, ob das Lebensmittel aus einem der Initiative Tierwohl angeschlossenen Betrieb stammt oder nicht; stattdessen muss er mit einer Massenbilanzierung für mehr Tierwohl vorlieb nehmen. Dieses Verfahren kommt letztlich einer Verbrauchertäuschung sehr nahe.

Der Deutsche Tierschutzbund machte seine weitere Mitarbeit bei der Initiative davon abhängig, ob es gelingen würde, bei den Einstiegsriterien Maßnahmen zu bündeln, die einen wirklichen Mehrwert für den Tierschutz bedeuten würden. Leider hat die Initiative Tierwohl diese Verbesserung nicht aufgenommen. Darum hat der Deutsche Tierschutzbund die Initiative im September 2016 verlassen. Kurze Zeit später ist auch die Tierschutzorganisation Pro Vieh dieser Entscheidung gefolgt. Damit ist die Zukunft der Initiative Tierwohl sehr ungewiss. Ein neuer Programmwurf wurde für die Jahre 2018 bis 2020 vorgelegt, mit einem Volumen von 100 Millionen Euro. Es wird am Lebensmitteleinzelhandel liegen, ob er die Einzahlungsverträge verlängern will. Die politische Leistung der Initiative Tierwohl war es, den Lebensmitteleinzelhandel zu bewegen, für mehr Tierschutzleistungen durch die Landwirtschaft, auch eine Honorierung anzubieten.

NEULAND-Programm – der Pionier

Nachdem das NEULAND-Programm durch Betrugsvorwürfe im Jahr 2014 stark erschüttert worden war, haben die Träger Deutscher Tierschutzbund, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) das Programm auf neue Füße gestellt. Die Richtlinien

Folgerungen & Forderungen

- Die Nutztierhaltung ist *das* zentrale Thema in der Auseinandersetzung um die Zukunft der Landwirtschaft. Ein gesellschaftlich gewünschtes und akzeptiertes Umsteuern, das auch den Bauern und Bäuerinnen eine ökonomische Perspektive bietet, ist machbar.
- NEULAND, das Programm für tieregerechte und bäuerliche Nutztierhaltung, hat als Pionier bereits 1989 Maßstäbe gesetzt und die Debatte entscheidend geprägt.
- Zwischenzeitlich gibt es auf der Ebene von Bund und Ländern, aber auch privatwirtschaftlich organisiert, zahlreiche Initiativen, Maßnahmen und Programme unterschiedlichster Strategie und Wirkungsweise, die auf eine tieregerechtere Nutztierhaltung abzielen.
- Erforderlich ist eine nationale Nutztierstrategie, die all diese Aktivitäten bündelt und koordiniert sowie die Förderung neu ausrichtet. Dazu gehören auch das Ausschöpfen der Möglichkeiten des Ordnungsrechts und der Marktdifferenzierung.

und das Kontrollprogramm wurden überarbeitet und die Entscheidungsabläufe innerhalb des Programms verbessert. Auch die Vermarktungsgesellschaften haben sich neu aufgestellt, sodass sich NEULAND wieder als neuer Partner für Bauern und Bäuerinnen, für die Fleischereien und Verbraucher und Verbraucherinnen präsentieren konnte. Mit der Neustrukturierung wurden die Voraussetzungen geschaffen, um eine intensive Kooperation mit der Prämienstufe des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes einzugehen. Das Kerngeschäft sieht NEULAND in einem Angebot für Fleischerfachgeschäfte, Gemeinschaftsverpflegung und Ab-Hof-Vermarktung. Neu aufgebaut werden soll der Onlinehandel und Tiernahrung.

Das Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes

Im Juni 2011 hat der Deutsche Tierschutzbund sich entschlossen, ein zweistufiges Tierschutzlabel zu entwickeln. Gegenüber NEULAND wurde als neuem Ansatz eine Einstiegsstufe entwickelt, die es konventionellen Betrieben leichter ermöglichen sollte, auf tiergerechte Verfahren umzusteigen. Die Premiumstufe orientierte sich an den NEULAND-Standards. Angefangen wurde mit Mastschweinen und Masthühnern. Im Jahre 2016 wurde das Angebot um Eier erweitert, die aus dem Programm von KAT-Tierschutzgeprüft gekommen sind.⁵ Anfang 2017 soll dann noch Milch mit dem Tierschutzlabel präsentiert werden. Mit dem eigenen Tierschutzlabel hat der Deutsche Tierschutzbund der Tierschutzdebatte neuen Auftrieb gegeben und dem Lebensmitteleinzelhandel eine Angebotsalternative unterbreitet. Sollte der Staat ein ähnlich gestaltetes Label entwickeln, könnte diese Vorarbeit darin aufgehen.

Ausblick auf eine Nationale Nutztierstrategie

Zur Lösung der Tierschutzprobleme wäre es sinnvoll, die Einzelinitiativen der Bundesländer und des Bundes, aber auch von Verbänden und des Handels zu bündeln und zu koordinieren. Gefragt ist eine nationale Nutztierstrategie, die die Tierschutzpläne der Länder, der Initiative Tierwohl, der privaten und staatlichen Kennzeichnung zusammenfasst und die Förderung daraufhin neu ausrichtet. Dazu muss auch das Ordnungsrecht angewendet und weiterentwickelt werden. Die Veränderungsnotwendigkeit ist leider in weiten Teilen der Landwirtschaft noch nicht angekommen. Noch überwiegen die beharrenden Kräfte, die die bestehende »moderne« Landwirtschaft durch bessere Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit rechtfertigen möchten.

Die notwendigen bevorstehenden Transformationsprozesse müssen so ausgestaltet werden, dass sie auch den Tierhaltern eine ökonomische Perspektive bieten. Das kann nicht allein über eine Förderung geschehen.

Auch der Markt muss über sein Differenzierungspotenzial mit den Verbrauchern und Verbraucherinnen einen finanziellen Beitrag für mehr Tierschutz in der Landwirtschaft leisten. Die Voraussetzungen für ein Umsteuern in der landwirtschaftlichen Tierhaltung waren noch nie so günstig wie heute. Eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung ist machbar. Machen wir also weiter!

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Onno Poppinga: Alles andere als ein Paradigmenwechsel. Ein kritischer Kommentar zum »Tierwohl«-Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim BMEL. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 162–167.
- ▶ Heidrun Betz: Mehr gesellschaftliche Akzeptanz für den Tierschutz. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 229–241, hier: 231–233.
- ▶ Heidrun Betz: »Tierwohl« in aller Munde – und in den Ställen? In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 207–219, insb. S. 208 f. und 217 f.
- ▶ Wolfgang Apel: Von der Provokation zum Leitbild. 25 Jahre NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 224–227.
- ▶ Claudia Salzborn: Ein Zeichen »Für Mehr Tierschutz«. Das neue Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes – ein Blick zurück nach vorn. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 228–233.

Anmerkungen

- 1 Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMEL: Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten. Berlin 2015. – Eine kritische Würdigung des Gutachtens findet sich in dem Beitrag von O. Poppinga: Alles andere als ein Paradigmenwechsel. Ein kritischer Kommentar zum »Tierwohl«-Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim BMEL. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 162–167.
- 2 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung: Tierschutzplan Niedersachsen. Hannover 2011 (www.ml.niedersachsen.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tierschutz/tierschutzplan_niedersachsen).
- 3 Tierschutzplan Niedersachsen: Zusammenfassende Auflistung und Bewertung der Aufgaben, die der Tierschutzplan bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Arbeitsauftrag vorgibt, Stand: 15. September 2016.
- 4 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl. Abschlussbericht des Kompetenzkreises Tierwohl. Berlin 2016.
- 5 Die Anforderungen des Prüfsiegels des Vereins für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V. (KAT) sind dessen Homepage zu entnehmen (www.was-steht-auf-dem-ei.de).



Jochen Dettmer

Sprecher des BUND-Arbeitskreises
Landwirtschaft und Vorstandssprecher von
NEULAND e.V.

An der Eiche 6, 39356 Belsdorf (Ohrekreis)
E-Mail: neuland-dettmer@t-online.de

Michael Wimmer

Erfolgreicher Druck von der Straße

Über das Volksbegehren gegen Massentierhaltung in Brandenburg

Es ist Allgemeingut, dass Agrarpolitik ein dickes Brett ist, das scheinbar resistent gegen zukunftsweisende Reformen ist. Doch dieses Bild wankt: Immer mehr Bürgerinnen und Bürger erheben ihre Stimme, gehen auf die Straße, werden aktiv für eine andere Agrarpolitik. Ein Beispiel hierfür ist das erfolgreiche Volksbegehren gegen Massentierhaltung in Brandenburg. Das am 9. November 2013 gegründete Aktionsbündnis Agrarwende Berlin-Brandenburg¹ konzentrierte sich für das verfassungsrechtliche Instrument der Volksgesetzgebung² bewusst auf das emotional besetzte Thema Tierwohl, um die scheinbar undurchdringliche Abwehrmauer aus Widerstand der Berufsstand-Lobbygruppen, vermeintlichen Sachzwängen und der (noch) vorherrschenden Agrarpolitik erschüttern oder gar durchstoßen zu können.

Dass das bundesweit erste Volksbegehren zu einem Agrarthema ausgerechnet im ländlich geprägten Brandenburg mit über 100.000 Unterzeichnern überraschend deutlich erfolgreich war, ist per se schon eine gute Nachricht. Entscheidend aber ist, dass der Brandenburger Landtag das Volksbegehren am 19. April 2016 in veränderter Form angenommen hat. Nach harten Verhandlungen verständigte man sich auf zentrale Hauptanliegen des Volksbegehrens:

- Beim *Landesprogramm zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen* fällt bei Stallum- und -neubauten die mitnahmeeffektverdächtige Basisförderung weg und es wird nur noch die Premiumstufe (höchste Anforderungen für mehr Tierwohl) gefördert. Zusätzlich wird die Förderung erstmalig an die Fläche (zwei Großvieheinheiten pro Hektar) gebunden und die Förderhöchstsumme bei Schwein und Geflügel um 25 Prozent auf maximal 600.000 Euro reduziert.
- Ein *Erlass zum Einbau von Filteranlagen* für große Schweinemastställe (ab 10.000 Mastschweinen) für Altanlagen und alle Neuanlagen wird nicht nur die Abluft aus den Anlagen hinsichtlich Geruch bzw. Emissionen und Antibiotika reinigen – sondern durch den Investitionsbedarf auch ein scharfes Schwert gegen große Megamastanlagen darstellen.
- Ein weiterer Erfolg ist die Vorgabe, unter Einbindung aller relevanten Interessensgruppen bis Ende 2017 einen *Tierschutzplan Brandenburg* aufzustellen, der für strittige Themen wie das Kupierverbot bei Schweinen Lösungen ausarbeitet. Der Tierschutzplan soll anschließend jährlich evaluiert und fortgeschrieben werden. Damit setzt sich das Aktionsbündnis zwar den vermeintlichen Sachzwängen des Berufsstandes aus. Gleichzeitig hat man damit aber auch eine Bühne, um

im Dialog mit dessen Vertretern den Herausforderungen unseres Agrarsystems auf den Grund zu gehen.

- Die Schaffung eines hauptamtlichen *Landestierschutzbeauftragten*, entsprechend unseren Vorstellungen ohne Weisungsgebundenheit, mit eigenen Kompetenzen und einer Geschäftsstelle.
- Nicht umgesetzt wurde die Forderung nach einem *Klagerecht* für anerkannte Tierschutzverbände; sie bleibt jedoch auf der Agenda des Aktionsbündnisses.

Mit diesem Kompromiss und den ganz konkreten Maßnahmen wird ein Paradigmenwechsel angestoßen: weg vom einseitigen Preisführerschaftsdenken des »Wachsens oder Weichens« hin zu mehr Prozessqualität.

Dass dieser Wandel klappen könnte, hängt nicht nur mit der breiten Unterstützung und Beobachtung in der Öffentlichkeit zusammen, sondern auch damit, dass die Parlamentarier quer durch alle Fraktionen gemerkt haben, dass das Aktionsbündnis die ganze Breite einer sachverständigen Zivilgesellschaft abbildet; und dass dessen Akteure ehrenamtlich viel Engagement und Freizeit für ein Anliegen aufbringen, das für die Gesellschaft insgesamt relevant ist: ein Thema, das zunehmend auch von den Wählerinnen und Wählern verstanden wird.

Anmerkungen

- 1 Das Aktionsbündnis ist ein Zusammenschluss von Öko-Anbauverbänden, der Tierschutz-, Natur- und Umweltschutzverbände und Bürgerinitiativen gegen Massentierhaltung in Berlin und Brandenburg, die eine Agrarwende für den Erhalt und die Förderung ländlicher Räume, bäuerlicher Landwirtschaft und gesunder Lebensmittel fordern. Zu den 50 Mitgliedsorganisationen gehören u. a.: Bioland, Naturland, Demeter, AbL, BUND, NABU, Slow Food, Tierschutzbund, Pro Vieh, Netzwerk »Bauernhöfe statt Agrarfabriken«. – Weitere Infos: www.volksbegehren-massentierhaltung.de oder www.agrarwende.de.
- 2 Die sieht ein dreistufiges Verfahren vor: 1. *Stufe*: Volksinitiative benötigt 20.000 Unterzeichner (2014 erreicht, Forderungen vom Landtag jedoch abgelehnt); 2. *Stufe*: Volksbegehren 80.000 Unterzeichner in den Bürgerämtern; 3. *Stufe*: Volksentscheid, wenn der Landtag nicht binnen zwei Monaten dem zulässigen Volksbegehren entspricht.



Michael Wimmer

Geschäftsführer der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) e.V. und einer der beiden Sprecher des Aktionsbündnis Agrarwende Berlin-Brandenburg.

E-Mail: m.wimmer@foel.de